



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 14/308

öffentlich

**Datum:** 11.10.2019  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>28.11.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>03.12.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>16.12.2019</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Vielfalt und Gerechtigkeit im LVR: Weiterentwicklung der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit des LVR im Sinne des sog. Diversity-Ansatzes; Haushalt 2020/2021**

### Beschlussvorschlag:

*„Nur eine inklusive Gesellschaft ist eine Gesellschaft der gleichen Würde und gleichen Rechte für alle Menschen.“*

Die in diesem Satz beschlossene Leitzielresolution des LA (auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen Nr. 14/267) vom 22.03.2019 hervorgehobene Wertausrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland ist weiter zu konkretisieren. Dazu soll die Verwaltung darstellen, wie Aktions- und Maßnahmenpläne des LVR in den Bereichen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes des Bundes (AGG), des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG) und der interkulturellen Öffnung der Verwaltung als Querschnittsthemen in und mit allen Dezernaten gemeinsam weiterentwickelt werden können.

Auf dem Tag der Begegnung 2021 soll ein zentrales „LVR-Forum Vielfalt und Gerechtigkeit“ diese konsequente Wertausrichtung des LVR als kommunalen Aufgabenträger und öffentlichen Arbeitgeber sichtbar machen.

Ggf. notwendige finanzielle Ressourcen sind aufzuzeigen.

### Begründung:

Die Leitzielresolution „Gemeinsam in Vielfalt – Inklusion als Menschenrecht umsetzen“ des LA am 22.03.2019 (gemeinsamer Antrag aller Fraktionen Nr. 14/267) erinnert an 10 Jahre bundesgesetzliche Geltung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland und 5 Jahre Umsetzung des LVR-Aktionsplans (LA-Beschluss 2014).

Der Hinweis der einstimmig beschlossenen Resolution darauf, dass „nur eine inklusive Gesellschaft eine Gesellschaft der gleichen Würde und gleichen Rechte für alle Menschen ist“, bezieht sich unverkennbar auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, das vor 70 Jahren von der verfassungsgebenden Versammlung beschlossen wurde.

Die Geschlechtergleichstellungsarbeit begann im LVR schon vor 30 Jahren (zunächst mit einem sog. Frauenförderplan). Seit 1999 gilt in Nordrhein-Westfalen das LGG, das seitdem die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung von Frauenförder- bzw. Gleichstellungsplänen ist. Es bestimmt auch die besondere Stellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Verwaltung, die nach § 16 LGG „fachlich weisungsfrei“ ist und nach § 18 LGG „unmittelbares Vortragsrecht“ bei der LVR-Direktorin besitzt.

2015 ist der LVR der Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ beigetreten. Seit 2016 ist der LVR Mitglied des Unternehmensverbandes „Charta der Vielfalt e.V.“.

Die o.g. Handlungsfelder stehen in einem inneren Wertezusammenhang, der auf Grund- und Menschenrechte basiert. Sie bearbeiten parallel drei wesentliche, vor dem Hintergrund des AGG ausdrücklich zu schützenden Merkmale (Behinderung, Geschlecht und ethnische Herkunft). Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund gebeten, über die bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen hinausgehend den Weiterentwicklungsbedarf mit dem Ziel der weiteren Profilierung und Positionierung des Verbandes in der kommunalen Familie im Rheinland darzustellen.

Frank Boss MdL

Thomas Böll